



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
über die Einschau in die Gebarung der

Gemeinde

Wending

2024-246045



Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Grafik

Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
4710 Grieskirchen, Manglburg 14

Herausgegeben:

Grieskirchen, im August 2025

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat in der Zeit vom 04. November 2024 bis 13. Februar 2025 durch 1 Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Wendling vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erstreckte sich auf die Jahre 2021 bis 2024 und dabei auf die den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen zugrunde liegenden Gebarungsvorgänge.

Die Darstellung der Finanzgebarung erfolgte nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Diese sieht eine Gliederung in den Finanzierungshaushalt mit den Ein- und Auszahlungen, den Ergebnishaushalt mit den Erträgen und Aufwendungen – und in den Rechnungsabschlüssen zusätzlich in den Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) – vor. Die im Gebarungsprüfungsbericht ausgewiesenen Finanzaufgaben beziehen sich, soweit keine anderslautenden Hinweise angeführt sind, auf den Finanzierungshaushalt.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde Wendling und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen dar. Die zuständigen Organe der Gemeinde Wendling haben sich mit diesen Empfehlungen auseinanderzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
FINANZAUSSTATTUNG	16
HUNDEABGABE	17
FREIZEITWOHNUNGSPAUSCHALE	17
VORSTEUERABZUG	17
BAUFERTIGSTELLUNGSANZEIGEN	17
FREMDFINANZIERUNGEN	19
DARLEHEN	19
KASSENKREDIT	20
GELDVERKEHRSSPESEN	20
PERSONAL	21
DIENSTPOSTENPLAN	21
ALLGEMEINE VERWALTUNG	22
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE	22
HANDWERKLICHER DIENST	22
GLEITZEITREGELUNG	23
ÜBERSTUNDEN UND MEHRLEISTUNGEN	23
URLAUB	23
MEHRVERGÜTUNGEN	24
TREUEABGELTUNG	24
ORGANISATION	24
BAUHOF	25
GEMEINDESTRÄßEN	25
FUHRPARK	25
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	26
WASSERVERSORGUNG	26
ABWASSERBESEITIGUNG	28
ABFALLBESEITIGUNG	30
KINDERGARTEN	31
KINDERGARTENTRANSPORT	32
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	33
VOLKSSCHULE	33
GASTSCHULBEITRÄGE	33
SPORT- UND FREIZEITANLAGE	33
FEUERWEHR	33
AUFBAHRUNGSHALLE	34
HEIZKOSTEN	34
STROM	35
VERSICHERUNGEN	35
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	36
SIEDLUNGSERWEITERUNG „WENDLING WEST“	36
GEMEINDEVERTRETUNG	37
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	37
BEZÜGE, AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN UND SITZUNGSGELDER	37

INVESTITIONEN	38
INVESTITIONSVORSCHAU.....	38
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN.....	39
SCHLUSSBEMERKUNG	40

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung

Die Freie Finanzspitze (Eigenmittel) gibt Auskunft über die Leistungsfähigkeit und die Möglichkeiten der Gemeinde für die Bereitstellung von Eigenmitteln an die investive Gebarung. Im Jahr 2021 ergab sich ein negativer Wert von 2.642 Euro. In den Finanzjahren 2022 sowie 2023 verfügte die Gemeinde Wendling über freie Finanzmittel von 16.775 Euro bzw. 89.201 Euro.

Am Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit bestimmt sich in Oberösterreich der Haushaltsausgleich. Die Gemeinde erzielte in den Rechnungsabschlüssen 2021 bis 2023 einen ausgeglichenen Haushalt. Der Nachtragsvoranschlag 2024 zeigte jedoch einen Fehlbetrag von 74.600 Euro. Da die Gemeinde laut Nachtragsvoranschlag 2024 den Ausgleich der laufenden Geschäftstätigkeit nicht erreicht, sollte die Gemeinde mögliche Konsolidierungspotenziale auch im Hinblick auf den Härteausgleich ausloten.

Das Nettoergebnis (Ergebnishaushalt) stellte sich nach Abzug der Rücklagen in den Jahren 2021 und 2023 negativ dar. Dies ergab sich durch die hohen Zuweisung an Rücklagen.

Das Vermögen vermehrte sich im Prüfungszeitraum von 12.255.859 Euro um 1.627.383 Euro auf 13.883.242 Euro. Somit lagen die Neuinvestitionen über den Abschreibungen. Grund dafür war vor allem die Errichtung des Kulturdorfs.

Das Vermögen konnte die Gemeinde zu großen Teilen aus dem Nettovermögen und den Investitionszuschüssen finanzieren. Laut der Nettovermögensquote konnte die Gemeinde 84 % des Vermögens durch eigene Mittel finanzieren.

Die Nettoergebnisse des Ergebnishaushalts weisen in den Planjahren 2024 bis 2028 Abgänge auf. Es besteht daher ein dringender Handlungsbedarf auf Umsetzung der in diesem Prüfungsbericht enthaltenen Empfehlungen.

Finanzausstattung

Die Steuerkraft der Gemeinde summierte sich im Prüfungszeitraum auf jährlich durchschnittlich 1.254.153 Euro. Den größten Anteil der Steuerkraft nahmen die Ertragsanteile ein.

Die Gemeindeabgaben beliefen sich in den Jahren 2021 und 2022 mit 104.304 Euro bzw. 104.283 Euro auf nahezu gleichem Niveau. Im Jahr 2023 stiegen diese auf 115.231 Euro. Bemessen von der Steuerkraft nahmen die eigenen Steuern rund 9 % ein. Die Finanzzuweisungen umfassten im Durchschnitt 22 % der Finanzkraft.

Hundeabgabe

Für sonstige Hunde liegt die Abgabe mit 40 Euro unter dem vom Land OÖ empfohlenen Mindestrichtwert von 50 Euro. Es wird empfohlen, die Hundeabgabe für sonstige Hunde anzuheben.

Gemeindeverwaltungsabgabe

Die überprüften Veranstaltungsmeldungen und -anzeigen belegen, dass einige Veranstalter die Fristen nicht einhielten. Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften sind verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Anzeigefrist hinzuweisen.

Fremdfinanzierung

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bestanden 9 Darlehen (ohne Zwischenfinanzierungsdarlehen) mit Laufzeiten von bis zu 25 Jahren.

In den Jahren 2021 und 2022 nahm die Gemeinde Sondertilgungen in Höhe von 150.000 Euro bzw. 229.671 Euro vor. Durch den Erhalt von Annuitätenzuschüssen ergab sich im Jahr 2022 ein Überhang von rund 31.100 Euro.

Die Gemeinde nahm im Jahr 2022 ein neues Darlehen „ABA – BA 09“ von 43.900 Euro auf. Hingegen liefen die Darlehen „Bau Gemeindeamt“ und „Wohnungssanierung“ mit Ende 2023 aus.

Die Aufschläge der Darlehen für den 3- bzw. 6-Monats-Euribor von bis 0,84 % liegen im Marktniveau.

Kassenkredit

Die Gemeinde Wendling beschloss zwar die Höhe des Kassenkredits, allerdings erfolgte während des gesamten Prüfungszeitraums keine Vergabe und somit auch keine Inanspruchnahme.

Personal

Die Auszahlungen für das Personal (inkl. Zahlungen für Pensionen) beliefen sich in den Jahren 2021 bis 2023 auf jährlich durchschnittlich 301.498 Euro. Im Jahr 2023 ergaben sich hohe Personalausgaben, da im Zuge der Pensionierung des ehemaligen Amtsleiters eine Doppelbesetzung notwendig war. Weiters erhielt der ehemalige Amtsleiter eine Treueabgeltung.

Dienstpostenplan

Mit 01. Dezember 2024 wies die Gemeinde einen Beschäftigungsstand von insgesamt 6 Personen auf. Der den Voranschlägen beigelegt Dienstpostenplan (Stellenplan) weicht in der Anzahl der Personaleinheiten der tatsächlichen Besetzung ab. Im Dienstpostenplan ist die zur Bewältigung der Aufgaben notwendigen Anzahl an Dienstposten vorzusehen. Der beschlossene Dienstpostenplan (Stellenplan) ist den Voranschlägen beizulegen.

Gleitzeitregelung

In der Gemeinde besteht für die MitarbeiterInnen keine flexible Arbeitszeitregelung. Es wird empfohlen, sowohl für die Allgemeine Verwaltung als auch für den Bauhof Überlegungen bezüglich einer Einführung der flexiblen Arbeitszeitregelung anzustellen.

Urlaub

Ein Bediensteter wies im Dezember 2024 einen Resturlaubsstand von über 200 Stunden aus. Auf eine regelmäßige Inanspruchnahme des Erholungsurlaubs ist zu achten. Darüber hinaus wird auf die Verfallsbestimmungen gemäß § 122 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 hingewiesen.

Bauhof

Die im Finanzierungshaushalt dargestellten Auszahlungen für den Bauhof (exkl. Investitionen) erhöhten sich in den Jahren 2021 bis 2023 von 50.882 Euro auf 59.719 Euro. Sie betrafen mit jährlich durchschnittlich 85 % bzw. 46.300 Euro die Personalkosten.

Im Vergleich zu den Gesamtaufwendungen vereinnahmte der Bauhof im Jahr 2021 Vergütungsleistungen in Höhe von 79 %. In den Jahren 2022 und 2023 verminderten sich die Einnahmen durch Vergütungen auf 74 % bzw. 71 % der Gesamtaufwendungen. Die Erträge reichten somit nicht aus, die Aufwendungen vollständig abzudecken. Die Berechnung der Vergütungen für die Bauhofmitarbeiter ist so zu gestalten, dass der Bauhofbereich ein nahezu ausgeglichenes Betriebsergebnis verzeichnet.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Aus der Kostenrechnung (Gebührenkalkulationen) ergab sich für das Jahr 2022 ein Kostendeckungsgrad von 140 %. Zu den Voranschlägen 2023 und 2024 errechneten sich Kostendeckungsgrade von 108 % und 102 %.

Die derzeit geltende Wassergebührenordnung der Gemeinde beschloss der Gemeinderat am 24. Juni 2021. Sowohl die Wasseranschlussgebühr als auch die Benützungsgebühr entsprachen den Vorgaben des Landes Oberösterreich.

Abwasserbeseitigung

Aus der Kostenrechnung (Gebührenkalkulationen) ergab sich für das Jahr 2022 ein Kostendeckungsgrad von 113 %. Zu den Voranschlägen 2023 und 2024 errechneten sich Kostendeckungsgrade von 111 % und 113 %.

Die Kläranlage der Gemeinde betreut seit dem Jahr 2022 eine externe Firma. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 17.500 Euro (2022) und 32.792 Euro (2023).

Die derzeit geltende Kanalordnung beschloss der Gemeinderat am 29. September 2011. Diese beinhaltet jedoch nicht die Verpflichtung des Objekteigentümers zur Herstellung und Kostentragung des Anschlusses gemäß § 12 Abs. 2 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001. Es wird der Gemeinde daher empfohlen, dies in einem Hinweis in der Kanalordnung zu ergänzen.

Die Gemeinde Wendling verfügt über eine Kanalgebührenordnung, welche der Gemeinderat am 24. Juni 2021 erlassen hat. Sowohl die Kanalanschlussgebühr als auch die Kanalbenützungsgebühr entsprechen den Vorgaben des Landes Oberösterreich.

Abfallbeseitigung

Im Jahr 2023 ergab sich ein Abgang in Höhe von 2.245 Euro. Grundsätzlich ist eine ausgabendeckende Führung der Abfallbeseitigung zu gewährleisten. Eine Ausgabendeckung ist anzustreben.

Kindergarten

Der Kindergarten verzeichnete in den Jahren 2021 und 2022 Abgänge von durchschnittlich rund 84.100 Euro pro Jahr. Im Jahr 2023 stieg der Abgang auf rund 119.700 Euro. Der größte Anteil der Auszahlungen entfiel im gesamten Prüfungszeitraum auf die Transferzahlungen an den Rechtsträger.

Im Prüfungszeitraum war nur im Jahr 2021 eine annähernde Vollauslastung im Kindergarten gegeben. Die Zuschussleistungen der Gemeinde lagen bei rund 2.500 Euro pro Jahr und vergleichsweise auf durchschnittlichem Niveau.

Der Kindergartentransport verzeichnete einnahmenseitig Elternbeiträge und Landesförderungen. Im Prüfungszeitraum konnte die Gemeinde Elternbeiträge von durchschnittlich rund 2.900 Euro vereinnahmen. Diesbezügliche Personalausgaben waren nicht zu ersehen, da die Kosten bei der Abgangsdeckung vom Kindergarten enthalten sind. Um eine klare Kostentrennung zu erhalten, ist vom Rechtsträger eine getrennte Abrechnung einzufordern.

Weitere wesentliche Feststellungen

Sport- und Freizeitanlage

Die gesamte Anlage befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Ein Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Sportverein liegen nicht vor. Die Gemeinde hat mit dem Sportverein eine Nutzungsvereinbarung über die genutzten Flächen abzuschließen, die beispielsweise Regelungen über eingeräumte Nutzungsrechte und Haftungsfragen beinhalten.

Feuerwehr

Der Finanzbedarf je Einwohner lag in den Jahren 2021 und 2022 bei durchschnittlich 22 Euro und jährlich über dem oberösterreichweit gültigen Zielwert entsprechend den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“. Der plausible Finanzbedarf basierend auf dem GEP der Freiwilligen Feuerwehr lag im Jahr 2023 bei 49.300 Euro. Die Gemeinde hielt sich an den Landesrichtwert.

Aufbahrungshalle

Die Verwaltung der Aufbahrungshalle obliegt der ortsansässigen Pfarre. Eine aktuelle Vereinbarung hierzu liegt nicht vor. Die Gemeinde sollte zur Gewährleistung gegenseitiger Rechtssicherheit eine schriftliche Nutzungsvereinbarung abschließen.

Grundlegend wird festgehalten, dass der Bereich Friedhof ausgeglichen zu führen ist. Die Einnahmen aus der Nutzungsentgelten sind bei der Gemeinde zu vereinnahmen.

Heizkosten

Die Gesamtaufwendungen für Wärme lagen im Jahr 2021 bei rund 7.00 Euro und stiegen in den Folgejahren 2022 und 2023 auf jährlich durchschnittlich rund 9.300 Euro.

Strom

Der Energiearbeitspreis liegt für das Jahr 2024 bei 13,75 ct/kWh und vermindert sich bis zum Jahr 2027 auf 9,99 ct/kWh. Die Gemeinde führt eine Energiebuchhaltung in einem Tabellenkalkulationsprogramm.

Versicherungen

Im Jahr 2021 lagen die Kosten bei rund 6.500 Euro und stiegen in den Folgejahren auf durchschnittlich rund 7.500 Euro pro Jahr an. Nach den Empfehlungen des Landes OÖ sollte die Gemeinde die Versicherungsverträge alle 5 Jahre einer fundierten Gesamtanalyse analysieren lassen.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Gemeinde vermietet im Amtsgebäude und in der Volksschule insgesamt 7 Wohnungen und 2 Garagenstellplätze. Die Mietzinse für die Wohnungen liegen derzeit zwischen 4,56 Euro und 6,28 Euro.

Siedlungserweiterung „Wendling West“

Die Gemeinde nahm für den Grundankauf der Siedlungserweiterung ein Darlehen in Höhe von 442.000 Euro auf. Durch die Parzellenverkäufe konnte das Darlehen bereits im Jahr 2022 vollständig getilgt werden.

Die Gemeinde konnte mit den Liegenschaftsverkäufen die Erschließungskosten der Infrastruktur nicht bedecken, da die Gemeinde keine Infrastrukturkostenbeiträge von den Grundstückswerbern einhob. In Summe musste die Gemeinde für 14 Parzellen insgesamt rund 120.800 Euro aufbringen.

Infrastrukturkostenbeiträge

Die Gemeinde sollte privatwirtschaftliche Vereinbarungen (nach § 16 Oö. ROG 1994) mit den Grundeigentümern abschließen, die sämtliche Kosten der Erschließung abdecken.

Gemeindevertretung

Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die maßgeblichen rechtlichen und veranschlagten Höchstgrenzen hielt der Bürgermeister stets ein. Bei der stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen konnte keine unsachgemäße Verwendung von Repräsentationsausgaben oder Verfügungsmitteln festgestellt werden.

Investitionen

Das Investitionsvolumen der Gemeinde betrug insgesamt rund 3 Mio. Euro. Der Großteil der Auszahlungen wandte die Gemeinde für die Errichtung des Kulturdorfs auf.

Investitionsvorschau

Im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan der Jahre 2025 bis 2028 sind für die investiven Einzelvorhaben Auszahlungen von insgesamt 153.100 Euro vorgesehen.

Der Nettofinanzierungssaldo im MEFP zeigt im Jahr 2024 einen Negativwert. In den Planjahren 2025 bis 2028 verzeichnet die Gemeinde positive Salden. Somit kann die Gemeinde ab dem Planjahr 2025 die geplanten investiven Einzelvorhaben voraussichtlich mit operativen Überschüssen bedecken.

Detailbericht Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	GR
Gemeindegröße (km ²):	12,9
Seehöhe (Hauptort):	400 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	27,48
Güterwege (km):	1,87
Landesstraßen (km):	9,52

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2021:	9	4			
	ÖVP	FPÖ			

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	831
Registerzählung 2011:	807
Registerzählung 2021:	872
EWZ lt. ZMR 31.10.2022:	890
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	880
GR-Wahl 2021 inkl. NWS:	911

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	7,9
Hochbehälter:	1
Pumpwerke Wasser:	2
Kanallänge (km):	7,2
Druckleitungen (km):	14,8
Pumpwerke Kanal:	44

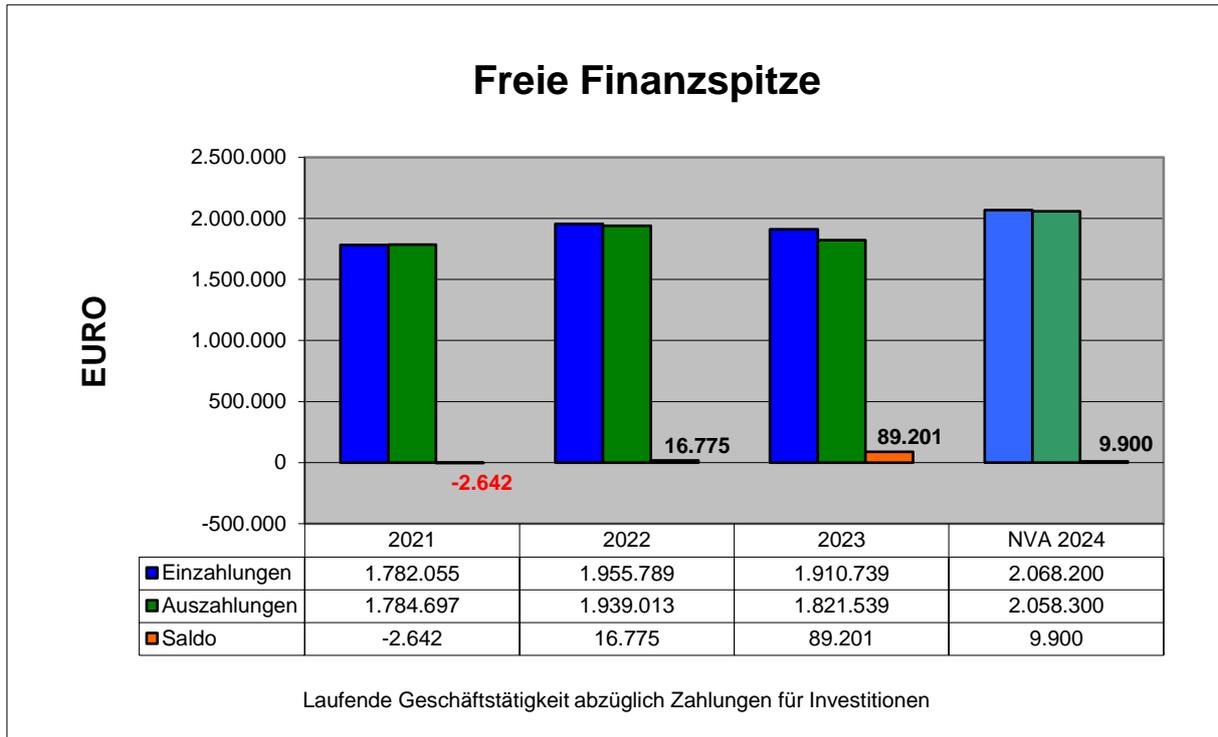
Finanzkennzahlen in Euro:			
Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2022:		1.968.952	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2022:		33.838	
Förderquote nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ im Jahr 2024:		80 %	
Finanzkraft 2022 je EW:*	1.122	Rang (Bezirk / OÖ):*	32 / 423

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2

Bildungseinrichtungen 2023/2024	
Kindergarten:	2 Gruppen, 40 Kinder
Krabbelstube:	0 Gruppen, 0 Kinder (erst ab 2024/2025)
Volksschule:	4 Klassen, 53 Schüler

* [Land OÖ, Gemeindefinanzen - 2022](#)

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die Freie Finanzspitze (Eigenmittel) gibt Auskunft über die Leistungsfähigkeit und die Möglichkeiten der Gemeinde für die Bereitstellung von Eigenmitteln an die investive Gebarung. Die Werteberechnung erfolgte anhand des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit ohne Berücksichtigung der Geldbewegungen für Investitionen und einmalige Kapitaltransferzahlungen.

Im Jahr 2021 ergab sich ein negativer Wert von 2.642 Euro. In den Finanzjahren 2022 sowie 2023 verfügte die Gemeinde Wendling über freie Finanzmittel in Höhe von 16.775 Euro bzw. 89.201 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2024 zeigte eine freie Finanzspitze von 9.900 Euro.

Die in den Rechenwerken der Gemeinde Wendling im Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt ausgewiesenen Werte stellten sich seit 2021 wie folgt dar (Beträge in Euro):

Finanzierungshaushalt (Beträge in Euro)				
Finanzjahr	RA 2021	RA 2022	RA 2023	NVA 2024
Saldo 1 – Operative Gebarung	302.832	286.537	125.059	-131.700
Saldo 2 – Investive Gebarung	162.609	-1.270	-991.883	-1.317.900
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	-277.502	-287.398	739.944	1.527.800
Saldo 5 – Geldfluss	187.939	-2.131	-126.880	78.200
- Saldo investive Einzelvorhaben	-1.926	-22.674	-160.718	152.800
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	189.865	20.543	33.838	-74.600

Die Darstellung der Finanzgebarung der Gemeinden erfolgt seit 2020 nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015. Diese sieht eine Gliederung in den Finanzierungshaushalt mit den Ein- und Auszahlungen, in den Ergebnishaushalt mit den Erträgen und Aufwendungen und in den Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) vor.

Die Operative Gebarung (Saldo 1) zeigte in den Jahren 2021 bis 2023 Überschüsse von bis zu 302.832 Euro. Der Wert unter null im Nachtragsvoranschlag 2024 (Saldo 1) zeigte, dass die operative Gebarung nur auf Basis einer Netto-Neuverschuldung finanzierbar ist.

Der negative Geldfluss in der investiven Gebarung (Saldo 2) prägte vor allem im Jahr 2023 die Errichtung des Kulturdorfs und musste die Gemeinde zu einem großen Teil mit Darlehen (Saldo 4) finanzieren. Auch der Nachtragsvoranschlag 2024 zeigte mehrere Darlehensaufnahmen, wobei das Siedlungswasserbaudarlehen „Kanalbau BA 11 und WVA BA 08“ heraussticht.

Der Saldo 5 bildet die Veränderung der liquiden Mittel aus der voranschlagswirksamen Gebarung ab.

Am Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit bestimmt sich in Oberösterreich der Haushaltsausgleich. Die Gemeinde Wendling erzielte in den Rechnungsabschlüssen 2021 bis 2023 einen ausgeglichenen Haushalt. Anzumerken ist, dass im Jahr 2023 ein Haushaltsausgleich nur durch Zuführung von Rücklagen möglich war.

Der Nachtragsvoranschlag 2024 zeigte jedoch einen Fehlbetrag von 74.600 Euro. Da die Gemeinde laut Nachtragsvoranschlag 2024 den Ausgleich der laufenden Geschäftstätigkeit nicht erreicht, sollte die Gemeinde mögliche Konsolidierungspotenziale auch im Hinblick auf den Härteausgleich ausloten.

Ergebnishaushalt (Beträge in Euro)				
Finanzjahr	RA 2021	RA 2022	RA 2023	NVA 2024
Erträge	2.538.931	2.565.111	2.277.556	2.707.200
Aufwendungen	2.294.762	2.376.296	2.301.794	3.000.000
Nettoergebnis (Saldo 0)	244.169	188.815	-27.238	-292.800
Entnahme von Rücklagen	61.514	113.817	22.852	381.500
Zuweisung an Rücklagen	378.908	66.332	61.339	0
Nettoergebnis nach Rücklagen	-73.225	236.300	-62.725	88.700

Der Ergebnishaushalt beinhaltet das Nettoergebnis (Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen) und die Rücklagenbewegungen. Ein positiver Saldo 0 bedeutet, dass es möglich war, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) mit den Erträgen abzudecken. Die jährlichen Veränderungen sind im Vermögenshaushalt in den Passiva unter Punkt C Nettovermögen (Ausgleichsposten) dargestellt.

Der Saldo 0 stellte sich in den Jahren 2021 und 2022 als positiv und im Rechnungsabschluss 2023 als negativ dar.

Vermögenshaushalt (Beträge in Euro)			
AKTIVA	Ende 2020	Ende 2023	Differenz
Langfristiges Vermögen	11.882.790	13.467.685	+1.584.895
Kurzfristiges Vermögen	373.069	415.557	+42.488
Summe	12.255.859	13.883.242	+1.627.383
PASSIVA			
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	3.640.700	4.049.447	+408.747
Sonderposten Investitionszuschüsse	6.479.389	7.552.491	+1.073.102
Langfristige Fremdmittel	2.089.454	2.253.934	+164.480
Kurzfristige Fremdmittel	46.315	27.370	-18.945
Summe	12.255.859	13.883.242	+1.627.383

Erläuterungen zum Vermögenshaushalt mit Stand 31. Dezember 2023

Das Vermögen vermehrte sich im Prüfungszeitraum von 12.255.859 Euro um 1.627.383 Euro auf 13.883.242 Euro. Somit lagen die Neuinvestitionen über den Abschreibungen. Grund dafür war vor allem die Errichtung des Kulturdorfs.

Das langfristige Vermögen bestand zu großen Teilen aus den Sachanlagen, die die Vermögenssubstanz darstellten (z.B. Grundstücke, Grundstückseinrichtungen, Gebäude, Infrastruktur, Wasser- und Abwasserbauten). Grundsätzlich dienen für die Bewertung des Sachanlagevermögens die Anschaffungswerte abzüglich der bisherigen Abschreibungen als Grundlage, woraus sich der fortgeschriebene Anschaffungswert zum Stichtag ergibt (Grundstücke sind von der Abschreibung ausgenommen, da sie in der Regel keiner Abnutzung unterliegen).

Das kurzfristige Vermögen ergab sich primär aus den liquiden Mitteln (Bar- und Giralgeld) von 415.557 Euro.

Die langfristigen Fremdmittel (mehr als 1 Jahr) ergaben sich aus den Finanzschulden von 2.240.525 Euro und den Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsszuwendungen von 13.410 Euro.

Die kurzfristigen Fremdmittel stellten kurzfristige Verbindlichkeiten von 19.262 Euro und Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Prozesskosten von 21.282 Euro dar. Das kurzfristige Vermögen war höher als die kurzfristigen Fremdmittel, wodurch rechnerisch die Liquidität der Gemeinde gegeben war.

Das Vermögen konnte die Gemeinde Wendling zu großen Teilen aus dem Nettovermögen und den Investitionszuschüssen finanzieren. Als aussagekräftige Kennzahl dient hier die Nettovermögensquote als Grundlage. Diese errechnet sich wie folgt:

$$\text{Nettovermögensquote} = \frac{\text{Nettovermögen inkl. Sonderposten Investitionszuschüsse}}{\text{Summe Aktiva (Gesamtvermögen)}} \times 100$$

Gemäß dieser konnte die Gemeinde 84 % des Vermögens durch eigene Mittel finanzieren.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)

Der mittelfristigen Planung kommt im Hinblick auf die Realisierung investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht enthält die nachfolgenden Werte (Beträge in Euro):

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-74.600	-50.400	-17.300	6.700	49.100
Ergebnishaushalt – Nettoergebnis (Saldo 0)	-292.800	-137.100	-88.900	-58.300	-9.000

Die Prognosen zur laufenden Geschäftstätigkeit deuten darauf hin, dass die Gemeinde den Haushaltsausgleich voraussichtlich erst wieder im Jahr 2027 erreichen wird.

Die Nettoergebnisse des Ergebnishaushalt weisen in den Jahren 2024 bis 2028 Defizite auf. Es besteht daher ein dringender Handlungsbedarf auf Umsetzung der in diesem Prüfungsbericht enthaltenen Empfehlungen.

Rücklagen

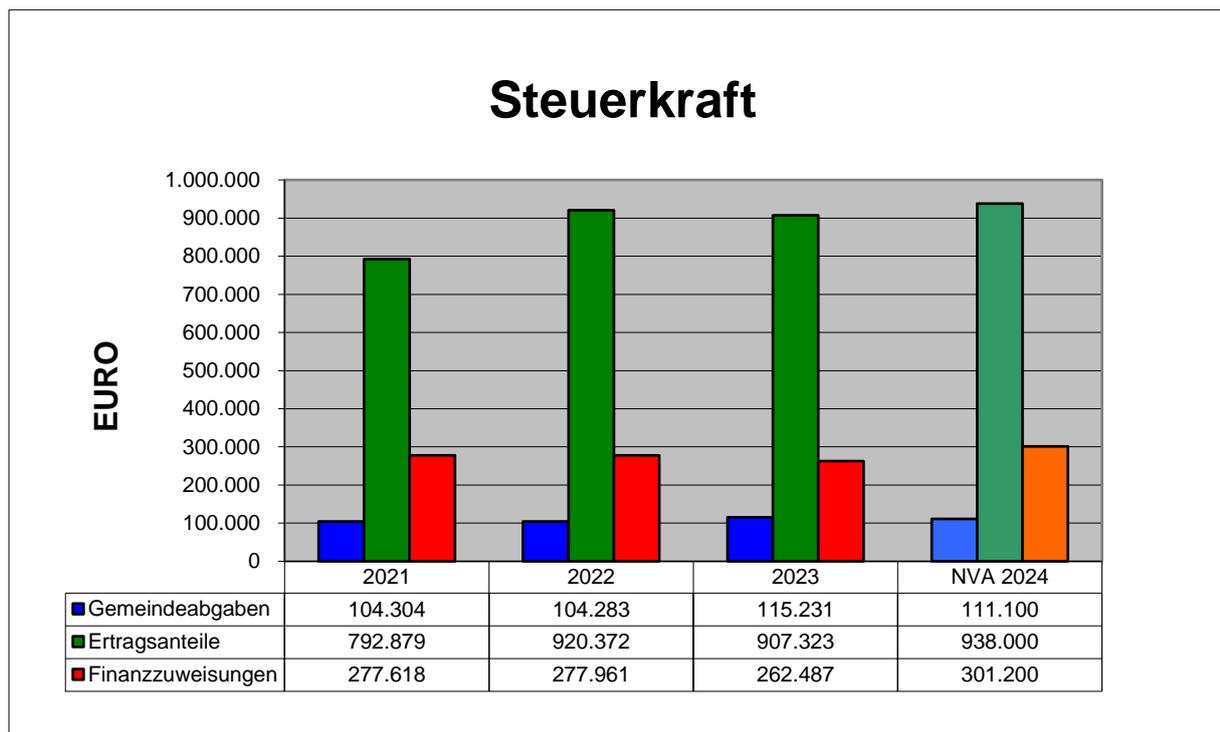
Die Gemeinde Wendling verfügte im überprüften Zeitraum über Rücklagen. Diese unterteilen sich in allgemeine und zweckgebundene Rücklagen (Beträge in Euro):

Rücklagen Stand Ende	2023
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen	232.515
Allgemeine Haushaltsrücklagen	299.820
Gesamt	532.335

Die zweckgebundenen Rücklagen beinhalten Rücklagen für den Siedlungswasserbau sowie für den Straßenbau. Die Gemeinde löste die bestehende Allgemeine Rücklage im Jahr 2024 zur Gänze auf, wobei sie einen Teil zur Abgangsdeckung verwendete.

Die Gemeinde führte im Jahr 2023 insgesamt 42.075 Euro in die Wasser- und Kanalbau-rücklage zu und entnahm 22.852 Euro für den Straßenbau.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft der Gemeinde summierte sich im Prüfungszeitraum auf jährlich durchschnittlich 1.254.153 Euro. Verglichen mit dem Jahr 2021 erhöhte sie sich im Jahr 2023 um 110.240 Euro bzw. um rund 9 % (1.285.042 Euro). Den größten Anteil der Steuerkraft nahmen die Ertragsanteile ein. Sie erhöhten sich im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2021 um rund 114.400 Euro bzw. rund 14 %. Die Rechenwerke zeigten für den Nachtragsvoranschlag 2024 Ertragsanteile von 938.000 Euro. Mit diesem Verhältnis zählt sie nicht zu den finanzkräftigen Gemeinden.

Die Gemeindeabgaben beliefen sich in den Jahren 2021 und 2022 mit 104.304 Euro bzw. 104.283 auf nahezu gleichem Niveau. Im Jahr 2023 stiegen diese auf 115.231 Euro. Für das Jahr 2024 budgetierte die Gemeinde einen Wert von 111.100 Euro. Die Steuerkraft der Gemeinde setzte sich aus den eigenen Steuern, den Finanzausweisungen und den Ertragsanteilen zusammen. Bemessen von der Steuerkraft nahmen die eigenen Steuern rund 9 % ein.

Die wichtigsten Steuereinnahmen der Gemeinde verdeutlicht die nachfolgende Aufstellung (Beträge in Euro):

Jahr	2021	2022	2023
Grundsteuer A+B	56.403	55.195	61.477
Kommunalsteuer	33.619	35.195	35.103
Sonstige	14.282	13.893	18.651
Summe	104.304	104.283	115.231

Die Finanzaufweisungen umfassten im Durchschnitt 22 % der Finanzkraft (Beträge in Euro):

Jahr	2021	2022	2023
Finanzaufweisung § 25 Abs. 2 FAG 2017	124.175	138.490	150.000
Strukturfonds	100.339	99.711	101.285
Sonstige	60.618	39.760	79.547
Summe	285.132	277.961	330.832

Gemessen an der Finanzkraft gemäß Oö. Bezirksumlagegesetz 1960 belegte die Gemeinde Wendling im Jahr 2023 landesweit den 423. Rang. Im Bezirksvergleich befindet sich die Gemeinde auf Rang 32 von insgesamt 33 Gemeinden.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe entsprach mit 20 Euro für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, dem gesetzlichen Höchststrahmen. Für sonstige Hunde liegt die Abgabe mit 40 Euro unter dem vom Land Oberösterreich empfohlenen Mindesttrichwert von 50 Euro.

Es wird empfohlen, die Hundeabgabe für sonstige Hunde anzuheben.

Im Durchschnitt nahm die Gemeinde Wendling 2.540 Euro ein.

Freizeitwohnungspauschale

In der Gemeinde werden derzeit keine Objekte als Freizeitwohnung genutzt. Die Gemeinde Wendling hat aufgrund dessen keinen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale beschlossen.

Vorsteuerabzug

Die Aufgaben und Arbeitsgebiete in der Gemeindeverwaltung teilen sich in hoheitliche und unternehmerische Tätigkeiten auf. Dazu können Flächenverhältnisse, Arbeitszeiten oder Buchungszeiten als Grundlage dienen. Die Berechnung des unternehmerischen Anteils muss begründbar und nachvollziehbar sein.

Das Finanzamt führte diesbezüglich vor einigen Jahren eine Überprüfung durch, woraufhin Anpassungen seitens der Gemeinde Wendling stattfanden.

Die Vorgehensweise des Vorsteuerabzugs nutzt die Gemeinde für die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung, den Kindergarten sowie für das Zentralamt und den Bauhof.

Baufertigstellungsanzeigen

Die Erfassung der Fertigstellung eines Bauvorhabens im Adress-, Gebäude- und Wohnregister (AGWR) kann sich auf den Einheitswert und damit auf die Grundsteuer auswirken. Die gesetzlichen Regelungen für die Eintragungspflicht aller AGWR-relevanten Bauvorhaben besteht seit dem Jahr 2004. Gemäß Oö. Bauordnung 1994 ist für den Baubeginn eine Frist von 3 Jahren nach Rechtskraft der Baubewilligung und für die Fertigstellung der Bauausführung eine weitere Frist von 5 Jahren nach Meldung des Baubeginns vorgesehen.

Die Gemeinde Wendling weist im AGWR Einträge an offenen Bauvorhaben aus. Für die 6 Einträge liegen Baubewilligungen vor, die einen offenen Baustatus von maximal 5 Jahren aufweisen.

Die Überprüfung der Bauakte ergab keine Beanstandungen.

Gemeindeverwaltungsabgaben

Es erfolgte eine stichprobenartige Überprüfung der Abgaben nach der Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012 zur Tarifpost 8¹, zur Tarifpost 25², zur Tarifpost 48a³ und zur Tarifpost 32 (Anzeige von Veranstaltungen).

Zu den Tarifposten 25 und 48a lagen keine Ausnahmen vor.

Die überprüften Veranstaltungsmeldungen und -anzeigen belegen, dass einige Veranstalter die Fristen nicht einhielten.

Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften sind verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Anzeigefrist hinzuweisen.

Kundenforderungen

Mit 01. November 2024 bestanden im Gemeindebudget Kundenforderungen (kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Forderungen aus Abgaben) in Höhe von 52 Euro.

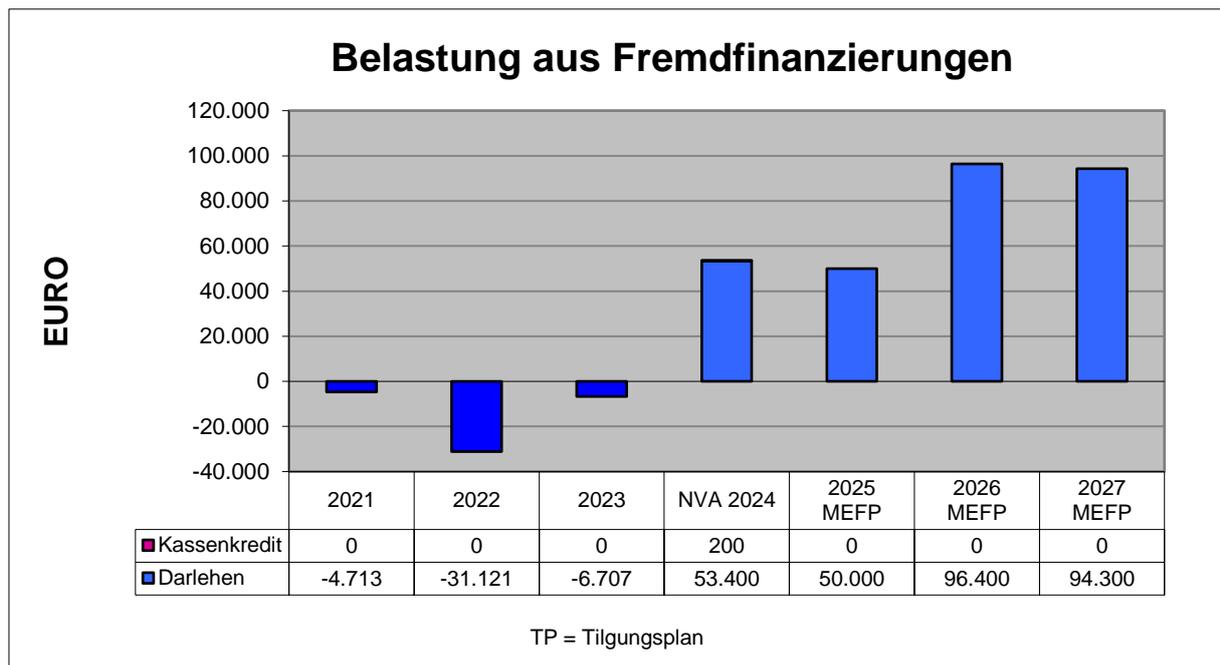
Bevor die Gemeinde Wendling mahnt, erfolgt zunächst eine Aufforderung per E-Mail an die säumigen Zahler. Laut Gemeinde bewährte sich diese Methode in den letzten Jahren. Wird anschließend keine Begleichung veranlasst, folgt eine bescheidmäßige Mahnung.

¹ Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden

² Ausnahmen von der Anschlusspflicht an gemeindeeigene Kanalisationsanlage

³ Ausnahmen von der Bezugspflicht von Wasser

Fremdfinanzierungen



Die Grafik zeigt die Belastungen aus den Fremdfinanzierungen ohne Zwischenfinanzierungen und Sondertilgungen. Es bestehen keine Haftungs- und Leasingverpflichtungen.

Darlehen

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bestanden 9 Darlehen (ohne Zwischenfinanzierungsdarlehen) mit Laufzeiten von bis zu 25 Jahren. Weitere Darlehenszugänge für die Wasserversorgung „Brunnen Fellhof“ sind im Jahr 2025 geplant.

Der Großteil der bestehenden Darlehen betreffen den Siedlungswasserbau. Weitere Vorhaben waren unter anderem die Sanierung der Volksschule. Außerdem finanzierte die Gemeinde Wendling viele ihrer Vorhaben in Form von Zwischenfinanzierungen.

In den Jahren 2021 und 2022 nahm die Gemeinde Sondertilgungen in Höhe von 150.000 Euro bzw. 229.671 Euro vor. Durch den Erhalt von Annuitätzuschüssen ergab sich ein Überhang von rund 31.100 Euro. Der verminderte Überhang im Jahr 2023 und der präliminierte Nettoschuldendienst im Jahr 2024 beruht in erster Linie auf einen höheren Zinsendienst (Zinswende Mitte 2022).

Die Gemeinde nahm im Jahr 2022 ein neues Darlehen „ABA – BA 09“ von 43.900 Euro auf. Hingegen liefen die Darlehen „Bau Gemeindeamt“ und „Wohnungssanierung“ mit Ende 2023 aus.

Im Landes- und Bezirksvergleich der gesamten Verbindlichkeiten befand sich die Gemeinde Wendling auf Platz 112 und 10. Der ermittelte Gesamtschuldenstand betrug Ende 2023 rund 2.240.500 Euro bzw. 2.569 Euro je Einwohner und ist im Vergleich zu anderen Gemeinden als hoch zu beurteilen.

Die Darlehensverpflichtungen enthielten durchwegs Vermerke dahingehend, dass bei der Zinssatzanpassung als Indikator ein Wert von Null herangezogen wird, falls der Zinsindikator unter einem Wert von 0 % liegt.

Bei den Darlehen erfolgte Fixverzinsungen von bis zu 1,25 % und eine Verzinsung nach dem 3-Monats- beziehungsweise 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von bis zu 0,84 %.

Der Aufschlag liegt im Marktniveau.

Kassenkredit

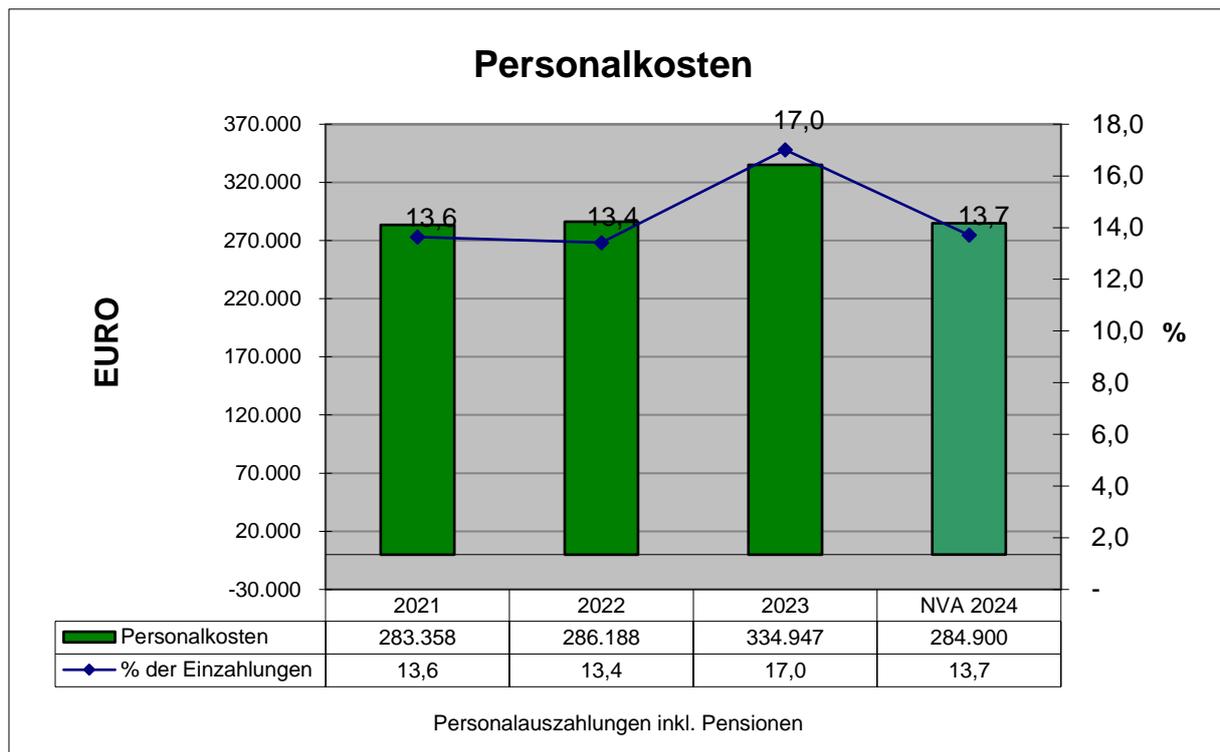
Die Gemeinde beschloss jährlich einen Kassenkreditrahmengen gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 und hielt dabei stets die gesetzlichen Möglichkeiten von maximal 25 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß den Gemeindevoranschlägen ein.

Die Gemeinde Wendling beschloss zwar die Höhe des Kassenkredits, allerdings erfolgte während des gesamten Prüfungszeitraums keine Vergabe und somit auch keine Inanspruchnahme.

Geldverkehrsspesen

Die Auszahlungen für Geldverkehrsspesen lagen im Jahr 2021 bei 1.658 Euro, bevor sie im Jahr 2021 auf 1.749 Euro und im Jahr 2023 weiter auf 1.911 Euro anstiegen. Die Gemeinde führt ein Girokonto bei einem örtlich ansässigem Bankinstitut.

Personal



Die Auszahlungen für das Personal (inkl. Zahlungen für Pensionen) beliefen sich in den Jahren 2021 bis 2023 auf jährlich durchschnittlich 301.498 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2024 zeigte Personalkosten in Höhe von 284.900 Euro. Die hohen Personalausgaben im Jahr 2023 ergaben sich, da im Zuge der Pensionierung des ehemaligen Amtsleiters eine Doppelbesetzung (6 Monate) notwendig war. Weiters erhielt der ehemalige Amtsleiter eine Treueabgeltung.

Die Personalkosten entstanden in den nachfolgenden Bereichen, woraus sich die einzelnen Pro-Kopf-Werte⁴ ergaben (Beiträge in Euro):

Jahr	2021	2022	2023	Kosten / EW
Zentralamt (inkl. Standesamt)	147.940	147.294	199.774	219
Bauhof	43.122	44.252	51.525	57
Volksschule	15.742	16.409	18.579	20
Schülerbetreuung	3.156	3.290	3.725	4
Abwasserbeseitigung	11.748	10.613	0	0
Pensionen	61.651	64.331	61.344	67
Summe	283.358	286.188	334.947	368

Die höchsten Auszahlungen entfielen somit auf die Allgemeine Verwaltung und den Bauhof.

Dienstpostenplan

Mit 01. Dezember 2024 wies die Gemeinde Wendling einen Beschäftigungsstand von insgesamt 6 Personen auf. Den derzeit geltenden Dienstpostenplan beschloss der Gemeinderat gemeinsam mit dem Voranschlag 2024 am 19. September 2024.

⁴911 Einwohner gemäß Gemeinderatswahl 2021

Die untenstehende Tabelle zeigt den zum Zeitpunkt der Prüfung aktuellen Dienstpostenplan (GD = Funktionslaufbahn im Gemeindedienst)

Bereich	Geltender Dienstpostenplan		Tatsächliche Besetzung	
	PE	Einstufung	PE	Einstufung
Allgemeine Verwaltung	1	GD 12.1	1	GD 12
	1	GD 17.4	0,53	GD 17
	1	GD 20.3	0,625	GD 20
Handwerklicher Dienst	1	GD 19.1	1	GD 19
	0,3	GD 19.2		unbesetzt
	1	GD 25.1	0,75	GD 25

Der den Voranschlägen beigelegt Dienstpostenplan (Stellenplan) weicht in der Anzahl der Personaleinheiten (PE) von der in der oben angeführten Tabelle ab.

Im Dienstpostenplan ist die zur Bewältigung der Aufgaben notwendigen Anzahl an Dienstposten vorzusehen. Der beschlossene Dienstpostenplan (Stellenplan) ist den Voranschlägen beizulegen.

Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung der Gemeinde Wendling sind insgesamt eine Vollzeitkraft und 2 Teilzeitkräfte beschäftigt. Der Personalstand bewegte sich innerhalb des möglichen Rahmens nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2023. Die Lohnverrechnung ist an eine externe Stelle ausgelagert und wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde abgewickelt.

Verwaltungskostentangente

Im Zuge der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Jahr 2023 in diversen Aufgabenfeldern eine Verwaltungskostentangente in Höhe von insgesamt rund 60.100 Euro. Die Berechnung der Verwaltungskostentangente beruht auf Stundenaufzeichnungen, wobei im Viertelstundentakt abgerechnet wird.

Handwerklicher Dienst

Facharbeiter

Der Mitarbeiterstand im Bauhof besteht aus 1,3 PE. Die Tätigkeiten umfassen im Jahr 2024 überwiegend Instandhaltungs- und Gärtnereiarbeiten, sowie Tätigkeiten eines Gebäudewarts.

Laut Dienstpostenplan ist ein Klärwärter mit 0,3 PE in der Gemeinde vorgesehen, dieser Dienstposten ist derzeit unbesetzt. Für die Aufgaben des Klärwärters beauftragte die Gemeinde im Jahr 2022 eine externe Firma.

Reinigung

Die Gemeinde Wendling beschäftigte zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau 2 Reinigungskräfte mit insgesamt 0,75 PE, die unter anderem auch für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule tätig sind.

Der Personalaufwand für die Reinigung ist als angemessen zu bezeichnen.

Gleitzeitregelung

Die Arbeitsstunden der Gemeinde Wendling sind wie folgt:

Montag, Dienstag	07:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mittwoch	07:00 Uhr – 13:00 Uhr
Donnerstag	07:00 Uhr – 12: 00 Uhr, 13:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag	07:00 Uhr – 12:30 Uhr

In der Gemeinde besteht für die MitarbeiterInnen keine flexible Arbeitszeitregelung.

Eine flexible Arbeitszeitregelung nach § 96 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 ermöglicht es, Zuschläge zu Überstunden und Mehrdienstleistungen zu vermeiden und den Abbau von Zeitguthaben zu begünstigen. Kommt es zu einer Vereinbarung mit der Dienstnehmervertretung, hat der Gemeindevorstand diese den Regelungen zugrunde zu legen. Liegt keine derartige Vereinbarung vor, so kann der Gemeinderat eine flexible Dienstzeitregelung festlegen.

Es wird empfohlen, sowohl für die Allgemeine Verwaltung als auch für den Bauhof Überlegungen bezüglich einer Einführung der flexiblen Arbeitszeitregelung anzustellen.

Überstunden und Mehrleistungen

Im Jahr 2023 zahlte die Gemeinde 95,5 Überstunden aus. Der Großteil der Überstunden war mit einem Zuschlag von 50 %. Außerdem vergütete sie in diesem Jahr ca. 52,5 Mehrstunden. Die Auszahlungen beliefen sich auf insgesamt 3.662 Euro.

Urlaub

Die Rückstellung für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche sind im Vermögenshaushalt dargestellt. Sie lagen zum Jahresbeginn 2021 bei 13.812 Euro und verminderten sich bis Ende 2023 auf 8.108 Euro.

Ein Bediensteter wies im Dezember 2024 einen Resturlaubsstand von über 200 Stunden aus.

Es liegt in der Eigenverantwortung der Bediensteten, rechtzeitig und schriftlich Urlaubsanträge an den Dienstgeber zu stellen, um damit eine entsprechend frühzeitige, vorausschauende Urlaubsplanung in den einzelnen Dienststellen zu ermöglichen. Es unterliegt jedoch auch dem Dienstgeber im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht gegenüber den Bediensteten, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Bedienstete den Erholungsurlaub auch in ausreichendem Maß konsumieren können. Daher ist auf die regelmäßige Inanspruchnahme zu achten.

Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre MitarbeiterInnen den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen. Das Hinwirken der oder des Vorgesetzten hat rechtzeitig, unmissverständlich und nachweislich zu erfolgen. Diesbezüglich wird auf das Schreiben der Direktion Inneses und Kommunales vom 19. Mai 2022, IKD-2017-263617/132-KL verwiesen.

Darüber hinaus wird auf die Verfallsbestimmungen gemäß § 122 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 hingewiesen, hierbei insbesondere auf die seit 1. August 2021 normierte Hinweispflicht des Dienstgebers bei drohendem Urlaubsverfall.

Mehrvergütungen

Fahrtkostenzuschuss

Ein Fahrtkostenzuschuss gebührte für Wegstrecken zwischen der nächstgelegenen Wohnung und der Dienststelle, wenn diese in einer Richtung mehr als 2 Kilometer betrug und der Bedienstet diese regelmäßig zurücklegte. Die Bediensteten hatten dabei einen bestimmten Eigenanteil selbst zu tragen.

Als Grundlage für die Berechnung der monatlichen Fahrtauslagen diente bis zum 25. Oktober 2021 ausschließlich die Preistafel 11 der ÖBB. Ab einer Wegstrecke von 6 Kilometer in einer Richtung zwischen der nächstgelegenen Wohnung und der Dienststelle waren ab 26. Oktober 2021 die monatlichen Fahrtauslagen anhand des Preises für das Klima Ticket OÖ Regional Classic (ohne Kernzonenverkehr) in Höhe von 365 Euro zu ermitteln.

Die Berechnung der Fahrtkostenzuschüsse erfolgte nach den rechtlichen Regelungen und betrug im Jahr 2023 rund 159 Euro.

Treueabgeltung

Der Gemeindevorstand beschloss am 22. September 2023 eine Treueabgeltung für einen Mitarbeiter. Nach § 209 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 gebührt einem Beamten für treue Dienste nach mindestens 25 Jahren Dienstzeit eine Treueabgeltung. Diese beträgt für die ersten 25 Jahre 100 % des Monatsbezugs und erhöht sich für jedes weitere Dienstjahr um 10 % des Monatsbezugs. Die Gemeinde legte ein Dienstrechtsmandat vor.

Organisation

Einen Geschäftsverteilungsplan aus dem Jahr 2023 und eine Dienstbetriebsordnung legte die Gemeinde vor. Mitarbeitergespräche finden jährlich statt, darüber hinaus finden anlassbezogene Dienstbesprechungen statt.

Bauhof

Die im Finanzierungshaushalt dargestellten Auszahlungen für den Bauhof (exkl. Investitionen) erhöhten sich in den Jahren 2021 bis 2023 von 50.882 Euro auf 59.719 Euro. Sie betrafen mit jährlich durchschnittlich 85 % bzw. 46.300 Euro die Personalkosten. Weitere Ausgaben im Jahr 2023 waren wie folgt (Beträge in Euro):

Bereich	Euro	Prozent
Personal	51.525	86
Vergütungen	4.066	7
Betriebskosten	2.008	3
Verbrauchsgüter inkl. Treibstoffe	1.288	2
Instandhaltungen	540	1
Sonstige	292	
Gesamt	59.719	100

Im Ergebnishaushalt verzeichnete die Gemeinde in den Jahren 2022 und 2023 Abgänge in Höhe von 2.931 Euro bzw. 7.425 Euro. Auch im Nachtragsvoranschlag 2024 war der Ergebnishaushalt mit einem Abgang in Höhe von 3.400 Euro ausgewiesen.

Im Vergleich zu den Gesamtaufwendungen vereinnahmte der Bauhof im Jahr 2021 Vergütungsleistungen in Höhe von 79 %. In den Jahren 2022 und 2023 verminderten sich die Einnahmen durch Vergütungen auf 74 % bzw. 71 % der Gesamtaufwendungen. Die Erträge reichten somit nicht aus, die Aufwendungen vollständig abzudecken.

Die Berechnung der Vergütungen für die Bauhofmitarbeiter ist so zu gestalten, dass der Bauhofbereich ein nahezu ausgeglichenes Betriebsergebnis verzeichnet. Dies steigert die Kostenwahrheit für die einzelnen Bereiche.

Im handwerklichen Dienst beschäftigte die Gemeinde zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau 1,75 PE, wobei 0,75 PE auf die Reinigung entfielen.

Im Dienstpostenplan ersichtlich ist neben dem Facharbeiter auch ein Klärwärter mit 0,3 PE. Laut Auskunft der Gemeinde wird dieser Dienstposten bis auf weiteres nicht besetzt. Derzeit wird die Kläranlage von einer externen Firma betreut.

Laut Stundenaufzeichnung des Bauhofmitarbeiters fielen die meisten Arbeitsstunden auf den Bereich „Bauhof Mehrzweckgebäude“ für Hauswarttätigkeiten, Rasenmähen und Geräteverwaltung an. Zu den Haupttätigkeiten des Mitarbeiters zählten außerdem die Instandhaltung der Straßen und Tätigkeiten für die Volksschule (Schulwarttätigkeiten und Grünlandpflege).

Gemeindestraßen

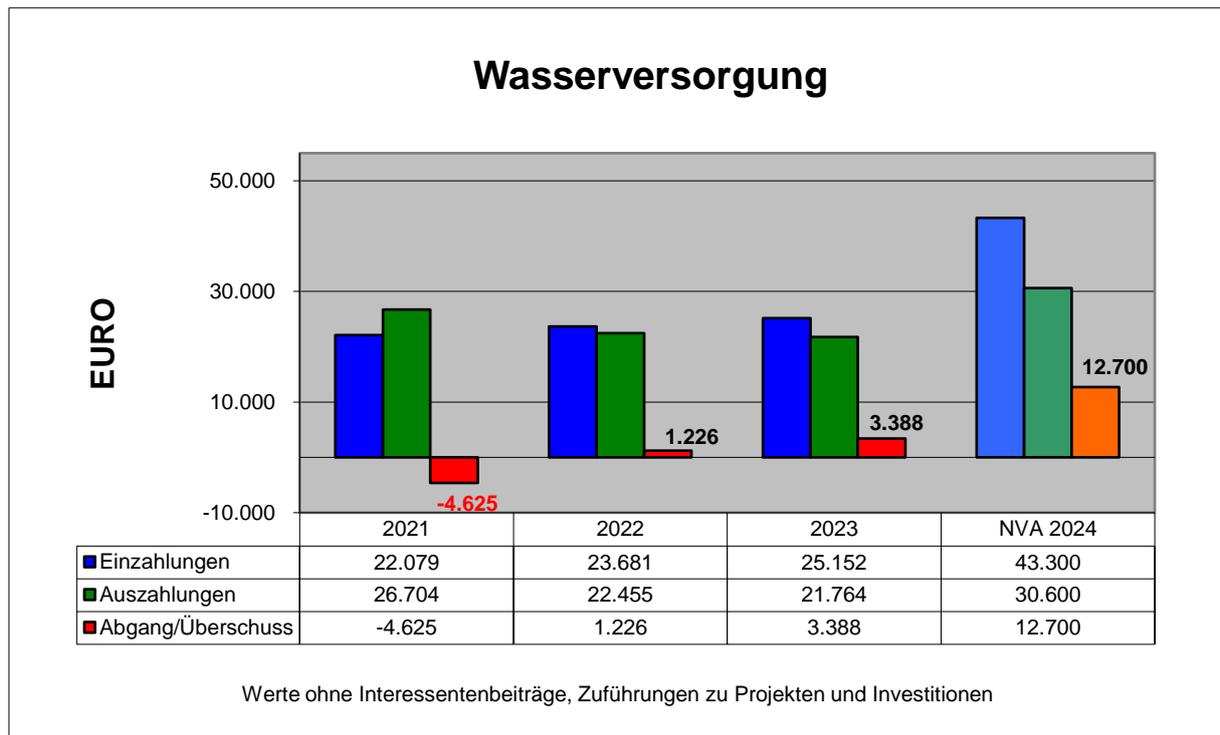
Die Rechenwerke der Gemeinde wiesen unter den Gemeindestraßen Ausgaben in Höhe von 19.180 Euro (2021), 28.875 Euro (2022) und 31.549 Euro (2023) aus. Bei insgesamt 27,4 Straßenkilometern ergaben sich Beträge von jährlich durchschnittlich 968 Euro pro Kilometer. Ein Großteil der Auszahlungen entfiel mit Werten zwischen 8.838 Euro und 13.201 Euro auf die Vergütungsleistungen und mit Werten zwischen 4.137 Euro und 13.083 Euro auf die Instandhaltungen der Straßen.

Den überwiegenden Anteil der Einzahlungen lukrierte die Gemeinde durch Verkehrsflächenbeiträge. Diese beliefen sich auf 26.160 Euro (2021), 14.971 Euro (2022) und 3.089 Euro (2023).

Fuhrpark

Der Ergebnishaushalt zeigte in den Jahren 2021 und 2023 eine ausgeglichene Betriebsgebarung. An Fahrzeugen hat die Gemeinde Wendling lediglich einen Kommunaltraktor. Mittelfristig ist laut Auskunft der Gemeinde keine Anschaffung für den Fuhrpark geplant.

Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



In der Gemeinde sind 272 Personen an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen, was einem Anschlussgrad von 30 % entspricht.

Aus der Kostenrechnung (Gebührenkalkulationen) ergab sich für das Jahr 2022 ein Kostendeckungsgrad von 140 %. Zu den Voranschlägen 2023 und 2024 errechneten sich Kostendeckungsgrade von 108 % und 102 %.

Die Betriebsgebarung wies im Jahr 2021 einen Abgang von 4.625 Euro aus. Die Gemeinde Wendling konnte allerdings in den Jahren 2022 und 2023 Überschüsse in Höhe von 1.226 Euro bzw. 3.388 Euro erzielen. Im Nachtragsvoranschlag 2024 ergab sich ein Überschuss von 12.700 Euro.

Die Gemeinde legte eine Verbrauchsliste für das Jahr 2023 vor, die teilweise auch Verbräuche von unter 30 m³ auswies. Die Gemeinde konnte sämtliche Abnehmer mit geringem Wasserverbrauch plausibel erklären.

Die Anschlusspflicht sorgt dafür, dass der Bedarf an Trink- und Nutzwasser in den Objekten ausschließlich aus der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage gedeckt wird. Die Anschlusspflicht ist mit einer Bezugspflicht verbunden. Die Gemeinde hat jedoch für die angeschlossenen Objekte auf Antrag und bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen eine mit 10 Jahren befristete Ausnahme von der Bezugspflicht zu gewähren. Ausnahmen von der Bezugspflicht lagen zum Prüfungszeitpunkt nicht vor. Anzumerken ist, dass die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage nur teilweise im Ortskern angeboten wird.

Die Wasserleitungsordnung beschloss der Gemeinderat am 14. Juli 2016. Darin sind neben der Verbrauchsleitung und dem Anschluss an die Gemeinde-Wasserversorgungsanlage auch der Wasserbezug und dessen Beschränkung sowie die Messung durch Wasserzähler geregelt. Auch legt die Wasserleitungsordnung die Pflichten der EigentümerInnen des Objekts fest.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Durchsetzung der Anschlusspflicht an die Wasserversorgungsanlage ergab keine Beanstandungen.

Sowohl die Wassergebührenordnung als auch die Wasserleitungsordnung legte die Gemeinde zur Verordnungsprüfung vor.

Wasseranschlussgebühr

Die Anschlussgebühr wird nach Belastungsanteilen (BA) berechnet. Im Rechnungsjahr 2023 verrechnete die Gemeinde pro Belastungsanteil 3.100 Euro netto. Ein Belastungsanteil entspricht einer Wohneinheit oder einem Bauwerk bis 175 m². Bei Flächen über 175 m² gilt ein Preis/m² von 23,87 Euro. Die Wasseranschlussgebühr liegt über der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

Wasserbenützungsggebühr

Die Gemeinde Wendling verrechnet eine Grundgebühr in Höhe von 120 Euro. Zusätzlich fällt eine verbrauchsabhängige Gebühr von 1,28 Euro pro m³ des bezogenen Wassers an. Im Voranschlag 2023 betrug die Wasserbezugsgebühr in der Gebührenkalkulation (Mischpreis) 2,33 Euro netto je m³. Deren Höhe entsprach den Vorgaben des Landes Oberösterreich.

Für unbewohnte oder nur teilweise bewohnte Objekte setzte die Gemeinde eine Jahresgebühr in Höhe von 180 Euro fest.

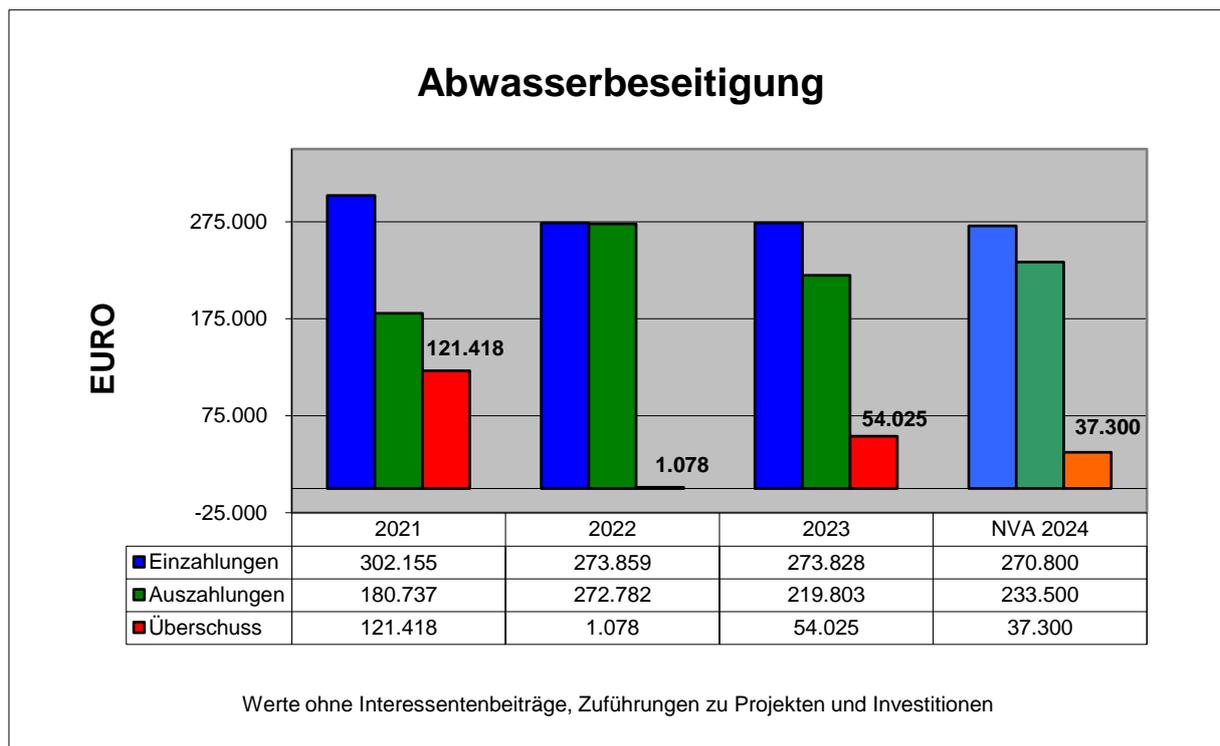
Bereitstellungsgebühren

Für die Bereitstellung der Wasserversorgungsanlage wird für angeschlossene, jedoch unbebaute Grundstücke eine jährliche Wasserbereitstellungsgebühr in Höhe von 0,24 Euro pro m² eingehoben.

Interessentenbeiträge

An Interessentenbeiträge nahm die Gemeinde Wendling in den Jahren 2021 bis 2023 insgesamt 46.636 Euro ein. Die Beiträge führte die Gemeinde vollständig den Rücklagen zu.

Abwasserbeseitigung



In der Gemeinde sind 891 von 896 Personen an die Abwasserbeseitigung angeschlossen, dies entspricht einem Anschlussgrad von etwa 99 %.

Aus der Kostenrechnung (Gebührenkalkulationen) ergab sich für das Jahr 2022 ein Kostendeckungsgrad von 113 %. Zu den Voranschlägen 2023 und 2024 errechneten sich Kostendeckungsgrade von 111 % und 113 %.

Im gesamten Prüfungszeitraum erzielte die Gemeinde Wendling durchgehend Überschüsse zwischen 1.078 Euro und 121.418 Euro. Der Annuitätendienst (Tilgung und Zinsen) lag im Jahr 2023 bei insgesamt 117.066 Euro.

Die Kläranlage betreut seit dem Jahr 2022 eine externe Firma. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 17.500 Euro (2022) und 32.792 Euro (2023). Die Gemeinde budgetierte hierfür Ausgaben in Höhe von 35.100 Euro im Nachtragsvoranschlag 2024.

Den Betreuungsvertrag beschloss der Gemeinderat am 24. Juni 2021 mit Vertragsbeginn 01. Mai 2022. Das Unternehmen stellt monatlich 2.500 Euro für die Betreuung, Überwachung und Wartung der Kläranlage sowie für die Betreuung der Pumpstation in Rechnung. Zusätzlich wird pro Kanaldeckel ein Betrag von 3 Euro verrechnet. Die Entgelte passen sich dem Verbraucherpreisindex an.

Die derzeit geltende Kanalordnung beschloss der Gemeinderat am 29. September 2011. Diese beinhaltet jedoch nicht die Verpflichtung des Objekteigentümers zur Herstellung und Kostentragung des Anschlusses gemäß § 12 Abs. 2 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001.

Sämtliche im Zusammenhang mit der Hauskanalanlage stehenden Kosten, insbesondere die Kosten für die Errichtung, Instandhaltung und den Betrieb der Hauskanalanlage, sind vom Eigentümer des Objekts zu tragen. Dies sollte die Gemeinde als Hinweis in der Kanalordnung ergänzen.

Die stichprobenartige Überprüfung der Durchsetzung der Anschlusspflicht an die öffentliche Abwasserbeseitigung ergab keine Beanstandungen.

Die Gemeinde Wendling verfügt über eine Kanalgebührenordnung, welche der Gemeinderat am 24. Juni 2021 erlassen hat.

Sowohl die Kanalgebührenordnung als auch die Kanalordnung legte die Gemeinde zur Verordnungsprüfung vor.

Kanalanschlussgebühr

Die Gebühr beträgt für das Jahr 2024 beträgt 4.945 Euro netto pro Belastungsanteil. Ein Belastungsanteil einer Wohneinheit oder anderen Bauwerken entspricht einer Fläche von 175 m². Für Flächen, die diese Größe überschreiten, verrechnet die Gemeinde Wendling einen Betrag von 38,08 Euro je weiterem m². Die Kanalanschlussgebühr liegt über der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

Die Anschlussgebühr für einen Belastungsanteil gilt auch bei der Anschließung unbebauter Grundstücke.

Kanalbenützungsg Gebühr

Die Kanalbenützungsg Gebühr wird in der Gemeinde jährlich vorgeschrieben. Pro Wohneinheit ist eine jährliche Grundgebühr in Höhe von 180 Euro zu entrichten. Darüber hinaus fällt eine verbrauchabhängige Benützungsg Gebühr von 3,85 Euro pro m³ an. Im Voranschlag 2023 betrug die Kanalbezugsgebühr in der Gebührenkalkulation (Mischpreis) 4,77 Euro netto je m³. Deren Höhe entsprach den Vorgaben des Landes Oberösterreich.

Bei Liegenschaften ohne Wasserzähler stellt die Gemeinde Wendling einen Wasserverbrauch von 43 m³ pro gemeldetem Haushaltsmitglied in Rechnung.

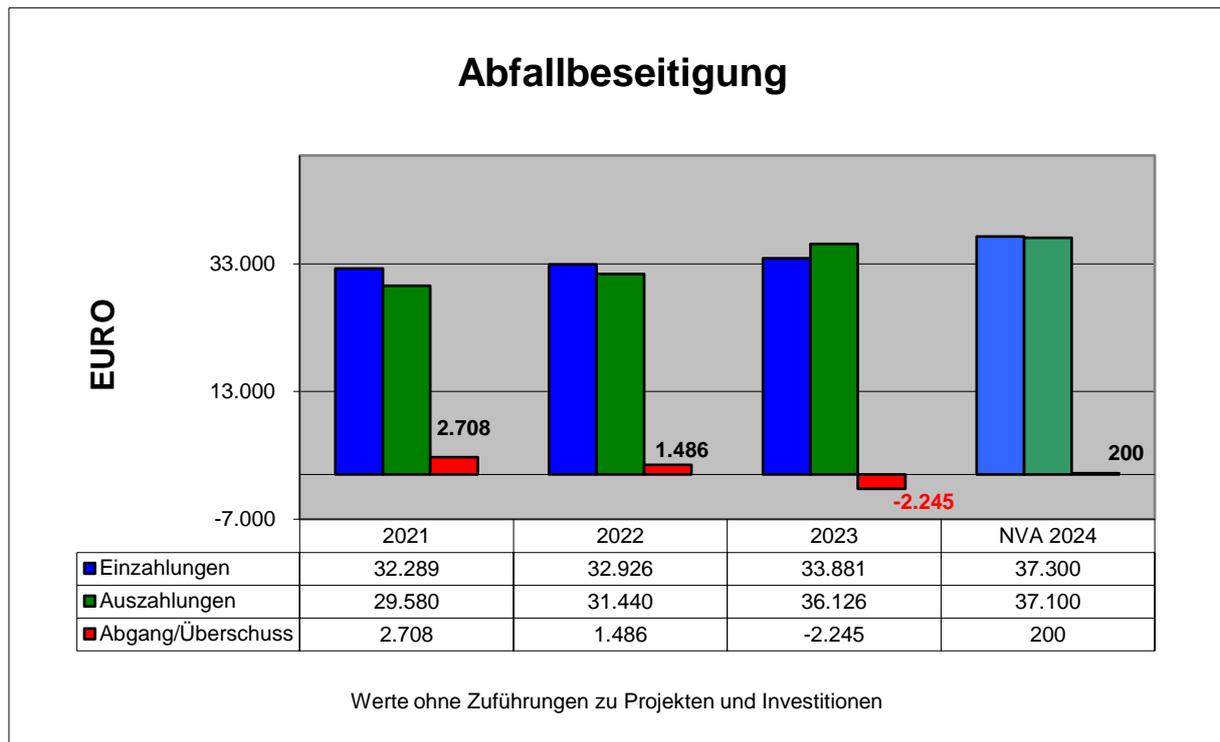
Bereitstellungsg Gebühr

Für die Bereitstellung des Kanalnetzes wird für angeschlossene, aber unbebaute Grundstücke eine jährliche Gebühr von 0,48 Euro pro m² erhoben.

Interessentenbeiträge

Im Prüfungszeitraum vereinnahmte die Gemeinde Interessentenbeiträge von 9.863 Euro (2021), 43.341 Euro (2022) und 5.084 Euro (2023). Es erfolgte eine gänzliche Zuführung der Beiträge zu den Rücklagen.

Abfallbeseitigung



Die Abfallgebarung der Gemeinde Wendling zeigte in den Jahren 2021 und 2022 Überschüsse von jährlich durchschnittlich rund 2.100 Euro. Im Jahr 2023 ergab sich ein Abgang in Höhe von 2.245 Euro.

Im Nachtragsvoranschlag 2024 budgetierte die Gemeinde einen Überschuss von 200 Euro. Grund dafür sind unter anderem veranschlagte Mehreinnahmen bei den Restmüllgebühren.

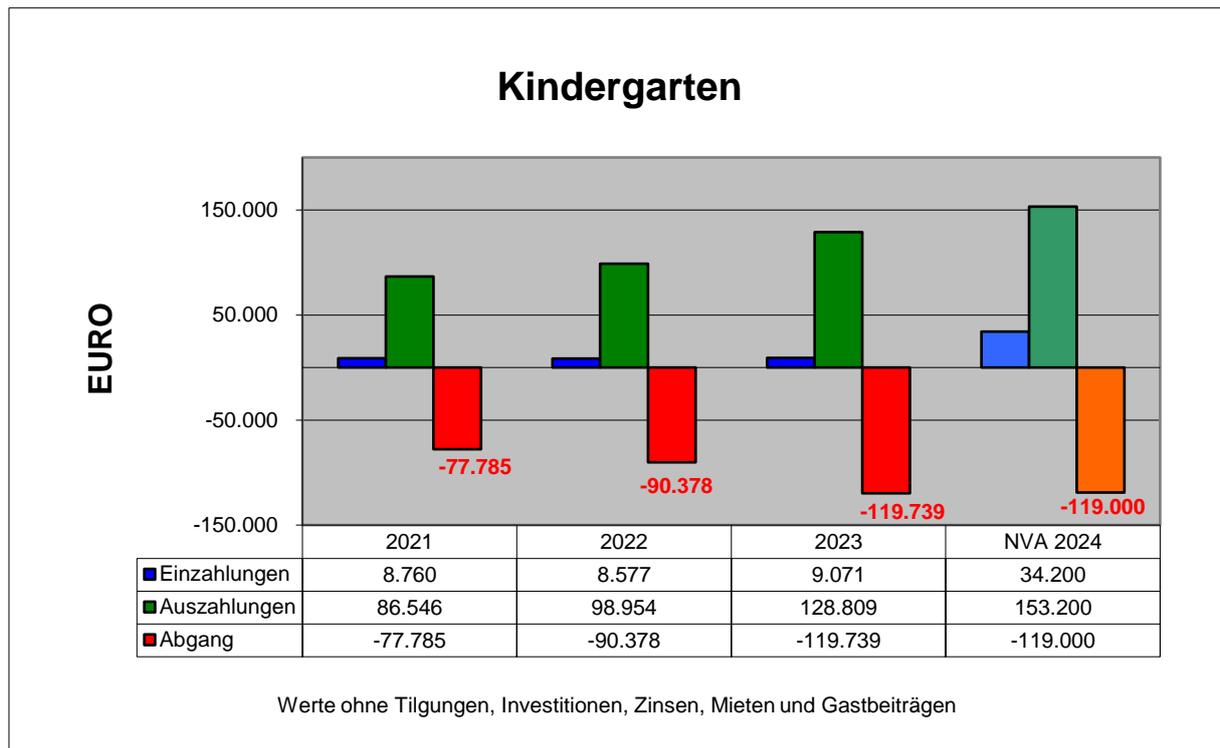
Grundsätzlich ist eine ausgabendeckende Führung dieser Einrichtung zu gewährleisten. Eine Ausgabendeckung ist anzustreben.

Eine Abfallordnung beschloss der Gemeinderat am 28. September 2023. Eine Sammlung der Hausabfälle erfolgt in 3- bzw. 6-wöchentlichen Intervallen.

Eine Abfallgebührenordnung beschloss der Gemeinderat am 15. Dezember 2010. Diese regelt eine halbjährliche Fälligkeit. Zur Deckung der steigenden Ausgaben erhöhte die Gemeinde mit Ende 2024 die Abfallgebühren.

Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Jahr 2023 eine Verwaltungskostentangente in Höhe von rund 1.600 Euro.

Kindergarten



In der Gemeinde Wendling gibt es derzeit einen Kindergarten mit 2 Regelgruppen. Die Verwaltung des Kindergartens obliegt einem Rechtsträger. Das Gebäude der Kinderbetreuungseinrichtungen steht im Eigentum der Gemeinde.

Der Kindergarten verzeichnete in den Jahren 2021 und 2022 Abgänge von jährlich durchschnittlich rund 84.100 Euro. Im Jahr 2023 stieg der Abgang auf rund 119.700 Euro. Auch im Nachtragsvoranschlag 2024 präliminierte die Gemeinde einen Abgang in Höhe von 119.000 Euro. Der größte Anteil der Auszahlungen entfiel im gesamten Prüfungszeitraum auf die Transferzahlungen an den Rechtsträger.

Im Jahr 2023 ergaben sich im Wesentlichen Investitionen in Höhe von 27.626 Euro für eine Photovoltaikanlage. Für den Ankauf liegt ein entsprechender GR-Beschluss vom April 2023 auf. Für das Vorhaben erhielt die Gemeinde einen Zweckzuschuss (KIG-Mittel) in Höhe von 15.600 Euro.

Kindergartenjahr	2021	2022	2023
Gruppenanzahl	2	2	2
Kinderanzahl	41	39	37
Abgang je Kind/Jahr	1.897 Euro	2.317 Euro	3.236 Euro

Im Prüfungszeitraum war nur im Jahr 2021 eine annähernde Vollauslastung im Kindergarten gegeben. Die Zuschussleistungen der Gemeinde Wendling lagen bei rund 2.500 Euro pro Jahr und vergleichsweise auf durchschnittlichem Niveau.

An Materialbeitrag bzw. Werkbeitrag hob der Rechtsträger jährlich 110 Euro je Kindergartenkind ein. Seit dem Arbeitsjahr 2024/25 verrechnete der Rechtsträger 77 Euro je Kind pro Jahr. Gemäß den rechtlichen Vorgaben kann (je nach tatsächlichem Aufwand) seit dem Jahr 2024/2025 ein maximaler Beitrag von 129 Euro eingehoben werden.

Kindergartentransport

Der Transport der Kindergartenkinder erfolgt durch ein Busunternehmen. Hierfür beschloss der Gemeinderat am 22. November 2021 einen Beförderungsvertrag. Für die Beförderung setzte das Busunternehmen laut Vertrag 2 Kraftfahrzeuge mit jeweils mindestens 8 behördlich zugelassenen Sitzplätzen ein.

Im Prüfungszeitraum nahmen zwischen 12 und 20 Kinder, überwiegend aus Wendling, den Transport in Anspruch.

Um eine klare Kostentrennung zu erhalten, ist vom Rechtsträger eine getrennte Abrechnung einzufordern.

Die Gemeinde hob für die Busbegleitung im Kindergartenjahr 2023/24 von den Eltern der zu befördernden Kindern einen monatlichen Kostenbeitrag von 25 Euro je Kind ein.

Mittagsverpflegung

Das Mittagessen wird von der Schulküche der Volksschule der Nachbargemeinde Dorf an der Pram zubereitet. Die Lieferung erfolgt durch eine Kindergartenbedienstete, die auch das Mittagessen für die Volksschulkinder mitnimmt. Die Essensausgabe übernehmen pädagogischen Assistenzkräfte.

Bis Jänner 2025 kostete eine Essensportion 3,25 Euro. Aktuell werden von der Gemeinde 4,50 Euro pro Portion eingehoben.

Die Zuarbeiten zum Mittagessen übernimmt wiederum die Kindergartenbedienstete. Die Abrechnung erfolgt vom Rechtsträger direkt mit den Eltern.

Weitere wesentliche Feststellungen

Volksschule

Im Schuljahr 2023/2024 besuchten insgesamt 53 Schüler in 4 Klassen die Volksschule. Die Gesamtausgaben (ohne Gastschulbeiträge und Investitionen) banden im Jahr 2021 rund 33.700 Euro und erhöhten sich in den Folgejahren 2022 und 2023 auf jährlich durchschnittlich rund 56.000 Euro.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die nennenswerten Ausgaben im Prüfungszeitraum:

Jahr	2021	2022	2023
Personalausgaben	15.742 Euro	16.409 Euro	18.579 Euro
Strom und Wärmebezug	5.307 Euro	6.971 Euro	6.214 Euro
Instandhaltungen	1.463 Euro	4.734 Euro	750 Euro

Die größte Ausgabenposition nahm der Personalaufwand des Bauhofmitarbeiters ein, welcher auch als Schulwart fungiert. Darüber hinaus waren verschiedene Investitionen zu ersehen, wobei im Jahr 2022 Mehraufwendungen mitunter im Zuge der Neueinrichtung des Werkraums heraussticht. Für ein Darlehen war ein Schuldendienst von durchschnittlich rund 3.100 Euro zu leisten.

Gastschulbeiträge

Mittelschule

Nachdem die Gemeinde über keine eigene Mittelschule verfügt, mussten im Prüfungszeitraum 2021 bis 2023 Gastschulbeiträge von jährlich durchschnittlich rund 56.600 Euro an die umliegenden Gemeinden geleistet werden. Der Großteil der Schulkinder besucht die Mittelschulen in der Gemeinde Pram (36 Schüler). Die Kopfquote lag im Haushaltsjahr 2023 bei rund 1.620 Euro (Schulerhaltungsaufwand geteilt durch die Anzahl der Schüler).

Volksschule

Die Gemeinde leistete im Prüfungszeitraum Gastschulbeiträge von jährlich rund 700 Euro. Im Gegensatz erhielt die Gemeinde im Vergleichszeitraum jährlich rund 5.000 Euro von den umliegenden Gemeinden. Die Überprüfung der Gastschulabrechnungen der Volks- und Mittelschulen des Jahres 2023 statt. Diese ergab keine Beanstandungen.

Sport- und Freizeitanlage

In der Gemeinde besteht eine Sport- und Freizeitanlage, die sich aus einem Kinderspielplatz, einem Hartplatzspielfeld, einem Beach-Volleyballplatz und aus 2 Tennisplätzen zusammensetzt. Die gesamte Anlage befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Ein Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Sportverein liegen nicht vor.

Die Gemeinde Wendling hat mit dem Sportverein eine Nutzungsvereinbarung über die genutzten Flächen abzuschließen, die beispielsweise Regelungen über eingeräumte Nutzungsrechte und Haftungsfragen beinhaltet.

Der Ansatz „262000 – Sportplätze“ beinhaltet ausschließlich Subventionen an verschiedene Sportsektionen in Höhe von jährlich durchschnittlich rund 1.100 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2024 zeigte summierte Subventionen von 1.400 Euro.

Feuerwehr

Im Gemeindegebiet bestehen 3 Freiwillige Feuerwehren (FF Weeg, FF Wendling und FF Zupfing). Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau befand sich die FF Zupfing in einem Auflösungsverfahren. Ab dem Finanzjahr 2025 veranschlagte die Gemeinde keine Auszahlungen an die FF Zupfing.

Der laufende Finanzbedarf (ohne Investitionen) der Gemeinde für das Feuerwehrwesen stellte sich nachfolgend dar (Beträge in Euro):

Jahr	2021	2022	2023	NVA 2024
Einzahlungen	2.827	0	4.143	500
Auszahlungen	25.734	16.621	27.249	21.300
Finanzbedarf gesamt	22.907	16.621	23.105	20.800
Finanzbedarf je	25	18	25	23

Der Finanzbedarf je Einwohner lag in den Jahren 2021 und 2022 bei durchschnittlich 22 Euro und jährlich über dem oberösterreichweit gültigen Zielwert entsprechend den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“. Das Oö. Landes-Feuerwehrkommando ermittelte für das Jahr 2023 auf Basis des GEP für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde einen plausiblen Finanzbedarf von 49.300 Euro. Die Gemeinde hielt sich an den Landesrichtwert.

Nur in den Jahren 2021 und 2023 waren Einnahmen durch Einsatzverrechnungen ersichtlich.

Die derzeit gültige Feuerwehr Tarifordnung beschloss der Gemeinderat am 28. März 2024. Den Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan gemäß § 10 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 beschloss der Gemeinderat am 21. Juli 2020.

Aufbahrungshalle

Unter dem Ansatz „817000 Friedhöfe und Einsegnungshallen“ führt die Gemeinde Wendling eine Aufbahrungshalle. Der Friedhof wird von der Pfarre betrieben. Die Einnahmen aus den Grabgebühren verbleiben gänzlich bei der Pfarre. Die Gemeinde trägt die Kosten für die Erhaltung der Aufbahrungshalle einschließlich der Betriebskosten.

In den Jahren 2021 und 2022 verzeichnete die Aufbahrungshalle geringfügige Abgänge von jährlich rund 1.800 Euro. Der hohe Abgang im Jahr 2023 (rund 7.700 Euro) ist auf vermehrte Instandhaltungen des Gebäudes zurückzuführen.

Die Verwaltung der Aufbahrungshalle obliegt der Gemeinde. Eine aktuelle Vereinbarung hierzu liegt nicht vor. Ein Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 1982 belegt lediglich die Regelung der Verwaltung des Gebäudes.

Die Gemeinde sollte zur Gewährleistung gegenseitiger Rechtssicherheit eine schriftliche Nutzungsvereinbarung abschließen, diese sollte auch Entgelte regeln, um einen Ausgleich der Friedhofsgebarung erzielen zu können.

Heizkosten

Das Gemeindezentrum und das Kindergartengebäude sind mit einer Pelletheizung ausgestattet. Das Feuerwehrhaus der FF Weeg wird mit Heizöl beheizt. Im Kulturdorf und im Feuerwehrhaus der FF Wendling sind eine Luftwärmepumpe verbaut.

Die Gesamtaufwendungen für Wärme lagen im Jahr 2021 bei rund 7.00 Euro und stiegen in den Folgejahren 2022 und 2023 auf jährlich durchschnittlich rund 9.300 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2024 zeigte Ausgaben von 12.200 Euro.

⁵ Einwohner nach Stichtag GR-Wahl 2021

Strom

Die Auszahlungen für Strom beliefen sich im Prüfungszeitraum auf jährlich durchschnittlich 17.538 Euro. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die jeweiligen Bereiche im Jahr 2023 (Beträge in Euro):

Jahr	2023
Abwasserbeseitigung	7.399
Kulturdorf	5.342
Wasserversorgung	1.547
Kindergarten	1.192
Volksschule	1.049
Straßenbeleuchtung	904
Gemeindeamt	664
Sonstige	1.241
Gesamtauszahlungen	19.339

Für das Jahr 2024 präliminierte die Gemeinde Auszahlungen in Höhe von 20.500 Euro. Den gesamten Strom bezieht die Gemeinde von einem Stromlieferanten. Die Gemeinde schloss den aktuell gültigen Stromvertrag im Juni 2024 ab. Der Nutzungsvertrag gilt mit Beginn Oktober 2024 und ist bis Ende Dezember 2027 befristet.

Der Energiearbeitspreis liegt für das Jahr 2024 bei 13,75 ct/kWh und vermindert sich bis zum Jahr 2027 auf 9,99 ct/kWh.

Die Gemeinde führt eine Energiebuchhaltung in einem Tabellenkalkulationsprogramm. Somit kann die Gemeinde mögliche Einsparpotenziale ausloten. Gemäß § 11 Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 sollte man in öffentlichen Gebäuden eine Energiebuchhaltung führen.

Versicherungen

Die Prämienzahlungen für Versicherungen stiegen im Prüfungszeitraum kontinuierlich an. Im Jahr 2021 lagen die Kosten bei rund 6.500 Euro und stiegen in den Folgejahren auf durchschnittlich rund 7.500 Euro an. Der Nachtragsvoranschlag 2024 sah Ausgaben in Höhe von 8.100 Euro vor.

Die höchsten Auszahlungen verursachten die Volksschule und das Amtsgebäude. Die Kosten je Einwohner⁶ lagen im Jahr 2023 bei 8,46 Euro und können als durchschnittlich bezeichnet werden.

Nach den Empfehlungen des Landes OÖ sollten alle 5 Jahre einer fundierten Gesamtanalyse der Versicherungsverträge stattfinden. Das Versicherungsportfolio zeigt jedoch nur hinsichtlich Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung eine Überprüfung.

Die Gemeinde sollte das gesamte Versicherungsportfolio unter Wahrung des vollständigen Deckungsumfangs längstens alle 5 bis 10 Jahre einer fundierten Analyse unterziehen, nachverhandeln und gegebenenfalls neu vergeben.

⁶ Einwohner nach Stichtag GR-Wahl 2021

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Gemeinde vermietet im Amtsgebäude und in der Volksschule insgesamt 7 Wohnungen und 2 Garagenstellplätze. Ein Teil der Mietverträge war auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei auch Befristungen von 3 Jahren zu ersehen waren.

Die Gemeinde verrechnet den Mietern die Betriebskosten aliquot im Verhältnis des Gebäudeanteils. Sämtliche Mietzinse sind nach dem Verbraucherpreisindex wertgesichert.

Sämtliche Mietgegenstände werden auf den Ansatz „853xxx – Wohn- und Geschäftsgebäude“ geführt, wobei zur besseren Darstellung eine funktionelle Gliederung in der 4. Dekade erfolgt. Der Ansatz zeigte im Prüfungszeitraum durchgehend Überschüsse in Höhe von durchschnittlich rund 5.800 Euro pro Jahr.

Die Mietzinse für die Wohnungen liegen derzeit zwischen 4,56 Euro und 6,28 Euro.

Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentangente von insgesamt durchschnittlich rund 2.000 Euro pro Jahr.

Siedlungserweiterung „Wendling West“

Aufgrund einer Siedlungserweiterung kaufte die Gemeinde Wendling im Jahr 2018 einen Grund an. Hierfür nahm die Gemeinde ein Darlehen in Höhe von 442.000 Euro auf. Durch die Parzellenverkäufe (Sondertilgungen) konnte das Darlehen bereits im Jahr 2022 vollständig getilgt werden.

Die Gemeinde konnte mit den Liegenschaftsverkäufen die Erschließungskosten der Infrastruktur nicht bedecken, da die Gemeinde keine Infrastrukturkostenbeiträge von den Grundstückswerbern einhob. Einnahmenseitig waren nur Verkehrsflächenbeiträge und Anschlussgebühren ersichtlich. In Summe musste die Gemeinde für 14 Parzellen insgesamt rund 120.800 Euro aufbringen.

Infrastrukturkostenbeiträge

Seit Inkrafttreten einer Novelle des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 im September 2011 besteht die Möglichkeit der Vorschreibung von Infrastrukturkostenbeiträgen. Hierunter versteht man die Kosten, welche für die Errichtung von Infrastruktur (unter anderem die Wasserversorgung, die Ableitung von Schmutz- und Regewässern, die Errichtung von Verkehrsflächen und Straßenbeleuchtung, etc.) anfallen.

Vor Abschluss einer Infrastrukturkostenvereinbarung muss die Gemeinde eine detaillierte Gesamtkalkulation erstellen. Musterverträge stellt der Oö. Gemeindebund zur Verfügung. Bei der Berechnung des Beitrags ist eine Unterscheidung zwischen den Kosten für die Herstellung der Straßen, der Abwasserentsorgung und der Wasserversorgung erforderlich. Bei der Erhebung der Infrastrukturkostenbeiträge muss eine korrekte Aufteilung auf die entsprechenden Haushaltsstellen gewährleistet sein. Besonders bei der Anrechnung auf den Verkehrsflächenbeitrag ist eine präzise Aufteilung notwendig. Die Gemeinde muss sicherstellen, dass sie die voraussichtlichen tatsächlichen Kosten, auch unter Berücksichtigung anderer gesetzlicher Beiträge, nicht überschreitet.

Darüber hinaus verbuchte die Gemeinde diverse Vermessungskosten in der operativen Gebarung, die jedoch dem Vorhaben „Siedlungserweiterung Wendling West“ zugehörig waren.

Die Gemeinde sollte privatwirtschaftliche Vereinbarungen (nach § 16 Oö. ROG 1994) mit den Grundeigentümern abschließen, die sämtliche Kosten der Erschließung abdecken.

Gemeindevertretung

Der Gemeinderat hat im überprüften Zeitraum jährlich mindestens 4 Sitzungen abgehalten.

In den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 berief der Bürgermeister den Gemeindevorstand ebenfalls zu jeweils mindestens 4 Sitzungen ein. Dies entspricht den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Der Prüfungsausschuss trat im Jahr 2023 zu 5 Sitzungen zusammen.

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die rechtlichen möglichen, budgetierten und vom Bürgermeister eingesetzten Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben (Beträge in Euro):

Jahr	2021	2022	2023
Repräsentationsausgaben			
rechtlicher Rahmen	2.832	3.168	2.903
Höchstgrenze laut VA/NVA	2.100	2.200	2.600
getätigte Auszahlungen	154	909	1.029
Verfügungsmittel			
rechtlicher Rahmen	5.665	6.336	5.800
Höchstgrenze laut VA/NVA	4.400	4.600	5.200
getätigte Auszahlungen	2.587	4.459	3.455

Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen kann die Gemeinde Verfügungsmittel im Ausmaß von 3 % und Repräsentationsausgaben im Ausmaß von 1,5 % der Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit veranschlagen. Die getätigten Auszahlungen dürfen die veranschlagten Beträge nicht überschreiten.

Die maßgeblichen rechtlichen und veranschlagten Höchstgrenzen hielt der Bürgermeister stets ein. Die Inanspruchnahme des veranschlagten Höchstrahmens im Jahr 2021 betrug 7 % und 59 %. Im Jahr 2022 nahm die Gemeinde 41 % und 97 % in Anspruch und im Jahr 2023 zahlte die Gemeinde 40 % bzw. 66 % der möglichen Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel aus.

Bei der stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen konnte keine unsachgemäße Verwendung von Repräsentationsausgaben oder Verfügungsmitteln festgestellt werden.

Bezüge, Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder

Eine Sitzungsgeldverordnung beschloss der Gemeinderat zuletzt am 26. August 1998. Das Sitzungsgeld beträgt sowohl für den Gemeinderat als auch den Gemeindevorstand und die Ausschüsse 1 % des Bürgermeisterbezugs.

Die Prozentsätze für die Sitzungsgelder bewegten sich im gesetzlichen Rahmen.

Die ausbezahlten Sitzungsgelder bezifferten sich auf 2.771 Euro (2021), 3.013 Euro (2022) und 2.873 Euro (2023).

Die stichprobenweise Überprüfung der Sitzungsgelder ergab keine Beanstandungen.

Investitionen

Das Investitionsvolumen der Gemeinde betrug rund 500.000 Euro (2021), rund 850.000 Euro (2022) und rund 1,7 Mio. Euro (2023), somit insgesamt rund 3 Mio. Euro. Der Großteil der Auszahlungen (insgesamt rund 2,4 Mio. Euro) wandte die Gemeinde für die Errichtung des Kulturdorfs auf. Auch in den Straßenbau investierte die Gemeinde rund 380.000 Euro.

An Einzahlungen waren unter den investiven Einzelvorhaben insgesamt rund 2,9 Mio. Euro zu ersehen, wovon 825.000 Euro eine Darlehensaufnahme für das investive Einzelvorhaben „Kulturdorf – Musikheim“ betrafen.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahrs 2023 ein kumulierter Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. zur Verwendung des ausgewiesenen Überschusses (Beträge in Euro):

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss	geplante Finanzierung der Fehlbeträge bzw. weitere Verwendung der Überschüsse
Krabbelgruppe	- 1.835	Laufendes Vorhaben
Errichtung Kulturdorf – Musikheim	- 77.988	Laufendes Vorhaben, Finanzierung mit Sonder-BZ und Rücklagen
Wasserversorgungsanlage Bauabschnitt 08	8.073	Laufendes Vorhaben, werden für das Vorhaben verwendet

Investitionsvorschau

Im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan der Jahre 2025 bis 2028 sind für die investiven Einzelvorhaben Auszahlungen von insgesamt 153.100 Euro vorgesehen. Die Hauptanteile entfallen neben dem Siedlungswasserbau und den Straßenbaumaßnahmen auch auf das Vorhaben des Kulturdorfs. Laut Darstellung der Gemeinde ist die Finanzierung der Vorhaben gesichert.

Die Förderquote nach dem Projektfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ liegt im Jahr 2025 für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 15.000 Euro bei 80 %.

Der Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) im MEFP zeigt im Jahr 2024 einen Negativwert von rund 1,5 Mio. Euro. In den Planjahren 2025 bis 2028 verzeichnet die Gemeinde positive Salden zwischen 117.000 Euro und 634.100 Euro. Die Gemeinde kann somit ab dem Planjahr 2025 die geplanten investiven Einzelvorhaben mit operativen Überschüssen bedecken.

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Fenstertausch Volksschule

Im Prüfungszeitraum erfolgte ein Fenstertausch bei der Volksschule Wendling. Das Projekt finalisierte die Gemeinde im Jahr 2024.

Im Jahr 2024 erhielt die Gemeinde 82.200 Euro an Bedarfszuweisungen. Insgesamt zahlte sie 45.660 Euro aus eigenen Mitteln.

Den Finanzierungsplan beschloss der Gemeinderat am 28. September 2023 (Beträge in Euro).

Finanzierungsmittel	2024
Eigenmittel der Gemeinde	36.000
Haushaltsrücklagen	9.600
LZ, Pflichtschulbau	100.500
BZ – Projektfonds	42.894
Summe	228.360

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung war das investive Einzelvorhaben noch nicht ausfinanziert. Zur Vorfinanzierung der Landeszuschüsse besteht ein Zwischenfinanzierungsdarlehen.

Der Gemeinderat beschloss am 20. Juni 2024 die Auftragsvergabe für die einzelnen Gewerke. Die Durchsicht der Vergabe zeigte, dass die Gemeinde mehrere Angebote einholte und jeweils den Best- oder Billigstbieter zum Zug kam.

Die Überprüfung der Vergabebeschlüsse ergab keine Beanstandungen.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten die Gemeinde umgehend und vollständig vorlegen bzw. ausreichend geben.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten Gemeinde Wendling ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Schlusspräsentation des gegenständlichen Prüfungsberichts fand am 26. Juni 2025 statt. Dabei brachte das Prüfungsorgan dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter der Gemeinde Wendling die darin getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis.

Der Bezirkshauptmann
Mag. Christoph Schweitzer, MBA



Gemeindeamt Wendling
pol. Bezirk Grieskirchen, OÖ
Hauptstraße 15
4741 Wendling

7. August 2025
Tel: 07736/6191 Fax: -/6191-3
Homepage: www.wendling.ooe.gv.at
UID: ATU 23419708

E-Mail des Bearbeiters: gemeinde@wendling.ooe.gv.at

Zahl: 006-02/2025

Bezirkshauptmannschaft Wels-Land

Herrengasse 8
4600 Wels

Stellungnahme zum vorläufigen Prüfungsbericht

zum Schreiben vom 27. Juni 2025, GZ: BHWLGem-2024-246045/7-Hi

In Bezug auf das Schreiben vom 27. Juni 2025 und den übermittelten vorläufigen Prüfungsbericht wird wie folgt Stellung genommen:

- Im Nachtragsvoranschlag 2024 wird ein ausgeglichener Haushalt durch eine Entnahme aus der Haushaltsrücklage erreicht. Im Zuge des Rechnungsabschlusses 2024 konnte sogar ein positives Ergebnis von Euro 94.465,06 erreicht werden, welches der Haushaltsrücklage zugeführt worden ist.
- Bei sämtlichen Darlehen der Gemeinde ist eine Verzinsung nach dem 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag vereinbart worden. Eine Fix-Verzinsung besteht derzeit nicht.
- Eine ausgabendeckende Führung der Abfallgebarung wurde mit Ausnahme des Jahres 2023 erreicht, dieser Abgang konnte jedoch mühelos durch den Überschuss der Vorjahre gedeckt werden.

Freundliche Grüße

Der Bürgermeister, i. A.

(Schestauber Thomas)



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.wendling.ooe.gv.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von AL Thomas Schestauber, 07.08.2025
07:53:21